

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

28.5.1859 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970163)

Unterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

— Sonnabend, den 28. Mai. —

№ 22.

Tagesgeschichte.

Vom Kriegs-Schauplatz.

Am 20. Mai hat das erste größere Gefecht stattgefunden. General Stadion unternahm an der Spitze von 12—15000 Mann von Stradella aus gegen Casteggio und Montebello auf der Straße nach Tortona eine forcierte Reconnoissance gegen den rechten feindlichen Flügel; sie stießen dort auf überlegene Streitkräfte und mußten sich nach hitzigem vierstündigem Kampf bis Vaccarizza, auf dem linken Ufer des Po, also auf österreichisches Gebiet zurückziehen. Nach dem Moniteur verloren sie auf dem Rückzuge noch über 2000 Mann. Diese Angabe wird übertrieben sein, da nach Berner Berichten der Rückzug auf Pavia und Piacenza in voller Ordnung vor sich ging.

Der Kampf ist, wenn man die numerische Schwäche der Oesterreicher betrachtet, von ihnen sehr hartnäckig geführt; selbst nach ihren eigenen gewiß zu geringen amtlichen Angaben verloren die Franzosen 600—700 Mann; ihr General Benet, Commandant Duché, 3 Obersten und 2 Commandanten wurden getödtet; der Verlust der Sardinier, deren Cavallerie unter General Sonnaz sich mit großer Bravour schlug, ist noch nicht genannt.

Nach den bis jetzt bekannten Einzelheiten des Gefechts bei Montebello stellt sich Folgendes heraus. Die Oesterreicher unter Stadion griffen zuerst Casteggio an, wo schon am 9. Juni 1800 Lannes über die Oesterreicher siegte und deshalb von dem eine kleine halbe Stunde weiter westlich liegenden Dorfe Montebello den Titel Herzog von Montebello erhielt. Auf die Kunde vom Vortücken der Oesterreicher waren zwei piemontesische Colonnen, wie es scheint von Boghera aus ihnen entgegen-gesandt; die Oesterreicher drangen über Casteggio hinaus vor und bemächtigten sich Montebello's. Den beiden sardinischen Colonnen wurde sodann die französische Division Forey, welche den Vortrab des Corps von Baraguay d'Hilliers bildet, zu Hilfe gesandt, welche Nachmittags 2 Uhr die Oesterreicher angriffen. Diese widerstanden bis zum Einbruch der Nacht der überlegenen Streitkraft der Allirten und zogen sich dann zurück, nach den Pariser Berichten unter großem Verlust, nach österreichischer Darstellung in bester Ordnung. Auf beiden Seiten hat man sich mit großer Tapferkeit geschlagen und der Verlust wird auch einigermaßen gleich sein.

In Boghera sind die Hospitäler für die im Gefecht bei Montebello schwer Verwundeten beider Theile. Kaiser Napoleon hat sich, wie der Moniteur meldet, in die Hospitäler begeben, wo die Oesterreicher eben so sorgsam verpflegt werden, als die eigenen Leute.

Der König Victor Emanuel hat sich unter den Oberbefehl des Kaisers gestellt und commandirt jetzt auch ein französisches Armee-Corps. Die Eingangs-Formel der kaiserlichen Armeebefehle ist deshalb: „der König und die Armee-Commandanten“ u. s. w. Der Kaiser soll sich bei der Thätigkeit im Felde sehr wohl befinden; seine Hundertgarden waren am 18. in Alessandria eingetroffen und versehen den Dienst bei ihm.

Auch bei Verceil mußten die Oesterreicher der großen Uebermacht weichen und sich über eine deutsche Meile zurückziehen; 3000 Oesterreicher wurden nämlich von Cialdini mit 15,000 Mann angegriffen.

Garibaldi war mit seinem Corps von 3500 Mann bei Sesta Calende, an der Südspitze des Lago maggiore, in die Lombardei eingerückt.

Deutschland. Kaiser Franz Joseph musterte am 21. Mai die Garnison von Wien und wollte am Dienstag, den 24. Mai, in Begleitung des Feldherrn v. Hess, nach dem Kriegsschauplatz, um dort den Befehl selbst zu übernehmen. Mit v. Hess soll dessen Armee-Corps, das dritte, ebenfalls nach Italien. — Bei allem Patriotismus macht sich in Oesterreich doch auch der Widerwille gegen die reactionaire Regierung Luft. Die Wiener haben folgenden Vers auf ihre Ministerium gemacht:

Wenn's Bacherl vertrocknet,
Und's Bruckel bricht,
Wenn's Rauscherl verstummt,
Und's Grünnel verschwind't,
Kommt's Glück,
Eher nicht.

(Wach ist derjenige Minister, welcher für die Hauptstütze des Konfordsats gilt; Bruck ist Finanzminister, Rauscher der ultramontane Erzbischof von Wien und Grünnel der absolutistisch-konfordsatliche Flügeladjutant des Kaisers.)

Aus Südwestdeutschland wird geschrieben, daß die dortige Aufregung im Volke weit entfernt von Begeisterung für Oesterreich sei; nur die Wuth gegen den Friedensstörer in Paris rege die Gemüther bis aufs Aeußerste auf und zwar, weil die eben so schön aufblühenden Geschäfte durch den vom Zaun gebrochenen Krieg total gestört sind. — Von allen größeren Plätzen wird von Fallissementen berichtet; viele Industrie-Unternehmungen sind aufgegeben. Auch sollen im Westen Deutschlands enorme Massen österreichischer Creditpapiere sich befinden; die kleine Universitätsstadt Würzburg allein soll 3 Mill. Gulden davon haben. — In Oesterreich werden die directen und indirecten Steuern erböht. — Preußen hat gestern am Bundestage seinen Protest gegen den hannover-

schen Antrag aufrecht erhalten, aber dessen formelle Behandlung zugelassen: der Antrag ist dem Militair-Ausschusse zugewiesen, wo man ihn vermuthlich je nach den Umständen liegen lassen oder wieder vorbringen wird.

Schweiz. Der franz. Gesandte in Bern soll dem Bundespräsidenten angezeigt haben, daß Rußland fünf Armeekorps mobil mache und die Reserven einberufen habe. — Der Bundesrath hat wieder verschiedene Anordnungen zur Aufrechthaltung strengster Neutralität erlassen; Flüchtlinge und Deserteure werden im Innern der Schweiz internirt; der Durchzug waffenfähiger Leute der kriegsführenden Theile ist verboten. — Bern, den 23. Mai. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus dem Kanton Tessin hat Garibaldi mit 4000 Mann den Ticino überschritten und ist in Sestocaleude auf lombardischem Gebiete eingedrungen. Der Bundesrath läßt Positionsgeschütze für die Befestigungen des Luciensteigs in Bellinzona und Maurice ausrüsten.

Großbritannien. In Birmingham und Lüttich sind 400,000 Schießwaffen, angeblich für die Colonien, bestellt. — In Woolwich liegen 12000 Kanonen fertig, darunter 7000 neuer Construction; Ende dieses Monats wird die Canalslotte u. A. 16 Schrauben-Linienschiffe von 120—91 Kanonen zählen. Die Kräfte sind sehr respectabel; gegen Oestreich würden sie nicht nöthig sein. — Unter den entgegengesetztem Artikelu der Zeitungen über die Kriegsfrage nimmt derjenige des Court Journal einige Aufmerksamkeit für sich in Anspruch, insofern darnach England mit Preußen so lange neutral bleiben, bis französische Eroberungspläne an den Tag treten, wo sie dann mit vereinter Kraft zur kräftigsten Abwehr schreiten würden. — Bei den Neuwahlen soll das Ministerium Derby im Ganzen 16 Stimmen gewonnen haben, und nun 286 für sich, aber noch 346 gegen sich haben. — Ob Steinoblen Contrebande sind, kann die englische Regierung nicht sagen, da die Entscheidung vom Preisengericht abhängt; sie empfiehlt Vorsicht in dem Geschäft.

Rußland. Die officiösen russischen Zeitungen sprechen sich ganz entschieden für Frankreich und Napoleon aus.

Italien. Der König von Neapel ist, wie die Times aus Rom telegraphirt, am 22. Mai, Mittags 1½ Uhr, gestorben.

Gerichts-Zeitung.

Obergericht Varel.

Strafgerichtssitzung am 17. Mai 1859.

1. Untersuchungs-Sache wider den Arbeiter Johann Friedrich Freerking aus Varel. Derselbe war beschuldigt, daß er 1) im Laufe des verfloffenen Winters und zwar nach dem 1. Nov. v. J. eine tannene Latte im Werthe von etwa ½ Thaler aus dem Garten des Kaufmanns Schwoon in Varel, und 2) im Sommer v. J. etwa im August aus dem Lande des Webers J. G. Klein hieselbst einen Armboll Kohl weggenommen habe, um sich diese Gegenstände rechtswidrig anzueignen.

Beschuldigter war bereits vor etwa 1½ Monaten ebenfalls wegen Entwendung einer Latte vom Obergerichte mit einem Monat Gefängnißstrafe bestraft. Derselbe stellte die ihm jetzt zur Last gelegten Entwendungen in Abrede; das Gericht hielt ihn jedoch derselben für überführt und schuldig und verurtheilte ihn wegen Entwen-

dung der Latte zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe unter Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, und wegen Entwendung des Kohls zu einer Gefängnißstrafe von drei Tagen.

2. U.=S. wider die Wittve des Arbeiters Herm. Christian Maschmann zu Röttermoor. Dieselbe hatte vor etwa 2 Jahren mehreren Leuten gegenüber von den Rötter Johann Gerhard Kupfer aus Röttermoor behauptet, daß er aus ihrem Bette, während er dasselbe in Verwahrhaftig gehabt, Federn herausgenommen habe. Durch den Vorwurf dieser Handlungsweise hatte sie sich einer schweren Ehrenbeleidigung schuldig gemacht. Der Beleidigte hatte erst vor einiger Zeit Kunde von diesen beleidigenden Aeußerungen erhalten, und schon etwa vier Wochen später, nachdem er es in Erfahrung gebracht, Anzeige gemacht und Antrag auf Bestrafung gestellt, so daß die Beleidigung als verjährt nicht angesehen werden konnte.

Das Gericht verurtheilte die Beschuldigte zu einer sechstägigen Gefängnißstrafe.

3. U.=S. wider den Heuermann Georg Meinen zu Zaderberg. Am 3. April d. J. war der Anbauer Eilert Hermann Silers aus Menghausen zu ihm gekommen und hatte ihn um eine Schuld gemahnt; Beschuldigter, welcher von Schnaps etwas aufgeregt war, war über diese Mahnung unwillig geworden, hatte den Silers vor die Brust gefaßt und wiederholt gestoßen. Verletzungen hatte Silers jedoch nicht davon getragen. — Beschuldigter ward wegen Mißhandlung zu einer viertägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Strafgerichtssitzung am 18. Mai 1859.

1. U.=S. wider die Wittve des Heero Enken Gerd des zu Neuenderkirkreihe wegen Funddiebstahls und zweier Betrugsvergehen. Am ersten Weihnachtstage 1857 hatte der Briefträger H. G. Harms aus Heppens eine Haarkette mit einem goldenen Schieber und ein seidenes Tuch, beides in ein Packet gepackt, nach Neuende seinem dort wohnenden Bruder für seine Schwester Sophie Harms zum Geschenk überbringen wollen; er hat das Packet in der Tasche gehabt; in der Nähe von Neuende bemerkte er, daß er dasselbe verloren. Sein sofort angestelltes Nachsuchen ist vergeblich. Mittlerweile hat die Beschuldigte, welche auf dem Lande beschäftigt gewesen war, das Packet gefunden, dasselbe an sich genommen und behalten, ohne die erforderliche Anzeige von diesem Funde zu machen. Die Haarkette hat die Beschuldigte bald darauf an einen Arbeiter Behrens zu Altenmarke bei Heppens gegen ein Darlehn von zwei Thalern verpfändet, mit dem Bemerken, daß die Haarkette ihr geböre und daß sie dieselbe aus ihrem eigenen Haar für ihren Bräutigam habe machen lassen. Das Tuch hat sie erst vor Kurzem an einen Arbeiter Schmolle für 15 gr. verkauft. — Durch diese Handlungsweise hatte sich die Beschuldigte eines Funddiebstahls und außerdem zweier Betrugsvergehen schuldig gemacht. Das Gericht verurtheilte dieselbe wegen des ersteren Vergehens zu einem Monat, wegen Betrugs gegen Behrens zu acht Tagen, und wegen Betrugs gegen Schmolle zu einer Woche Gefängnißstrafe.

2. U.=S. wider: 1) Borchers Theilen junior zu Horsten; 2) H. Bührmann zu Husum.

Ersterer war beschuldigt, daß er im Laufe des Sommers v. J. einen Bienenkorb, welchen er gefunden, sich rechtswidrig zueignete, ohne die vorgeschriebene Anzeige

zu machen, vielmehr denselben an den Beschuldigten Oltmanns veräußert habe; Letzterer, daß er wissend, daß der fragliche Bienenkorb auf diese Weise erworben, denselben im Herbst 1858 angekauft, daß mitbin Theilen sich des Vergehens des Funddiebstahls und Oltmanns des Vergehens der Hehlerei schuldig gemacht habe.

Die Verhandlung ergab, daß Beschuldigter Theilen nicht einen Bienenkorb, sondern nur einen Bienenschwarm an einem Zweige hängend gefunden hatte. Da nicht erwiesen war, daß dieser Schwarm im Eigenthum eines Dritten gestanden hatte und sonach derselbe als herrenloses Gut anzusehen war, so hielt das Gericht die den Beschuldigten zur Last gelegten Handlungen nicht für strafbar und sprach sie frei.

Strafgerichtssitzung am 25. Mai 1859.

1. U.=S. wider den Maurermeister Anton Aug. Zochens in Barel. Derselbe war beschuldigt, sich dem Trunke dergestalt hingeeben zu haben, daß er in einen Zustand versunken sei, in welchem er zu seinem Unterhalte und zum Unterhalte seiner Familie, zu deren Ernährung er verpflichtet, die Unterstützung der Armencaße habe in Anspruch nehmen müssen. Durch Zeugenaussage und eigenes Geständniß wurde erwiesen, daß Beschuldigter allerdings seit Jahren sich in hohem Grade dem Trunke ergeben, daß er Holz und andere Sachen verkauft hat, um nur Geld zum Vertrinken zu bekommen, daß er trotz seiner anerkannten Geschicklichkeit und trotz hinlänglicher Gelegenheit zur Arbeit doch immer mehr zurückgekommen ist und zuletzt am Maitag d. J. nach längerem Sträuben sich endlich in die Nothwendigkeit versezt gesehen hat, die Hilfe der Armencommune anzusprechen, um ihm und seiner Familie eine Wohnung zu verschaffen, da er selbst wegen völliger Creditlosigkeit eine solche zu bekommen außer Stande gewesen, seine bisherige Wohnung aber wegen anderweitiger Vermietung derselben, sowie wegen Mißstandes in der zu zahlenden Miethe von ihm hat geräumt werden müssen. Beschuldigter betheuerte wiederholt, daß er sich seit einigen Wochen vollständig gebessert habe und auch fernerhin in dieser Besserung beharren und fortfahren werde. Seine Frau dagegen hat noch vor circa 8 Tagen dem Arzeneivater nach dessen Aussage mitgetheilt, daß ihr Mann schon wieder betrunken sei, wovon allerdings der Inculpat behauptet, daß seine Frau gelogen habe. — Von Seiten des Stadtmagistrats ist bereits bei der Anzeige berichtet, daß der Angeeschuldigte nach Mittheilung seiner Frau Nachts mandmal delirirt habe. — Der Antrag der Staatsanwaltschaft ging auf eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. — Das Obergericht erkannte auf eine solche von 8 Tagen. Die Milde dieses Urtheils wurde motivirt einestheils dadurch, daß die Handlungsweise des Inculpaten, die doch größtentheils noch in der Zeit der Herrschaft des alten Gesetzes falle, eben mit dem neuen Strafgesetze erst zu einem strafbaren Vergehen geworden sei, theils aber und hauptsächlich durch die Hoffnung, daß der Angeeschuldigte sich gerade durch diese Milde nunmehr zur Umkehr und zur Besserung besonders angepornt und getrieben fühlen werde.

2. U.=S. wider Johanne Amuth Marie Hansen aus Brake, wegen unerlaubten Oeffnens eines versiegelten Briefes. Die Beschuldigte ist bereits zwei Mal, am 20. April und 10. Mai, zur Verhandlung vorgeladen, hat sich jedoch beide Male nicht sistirt, das erste Mal

wegen nicht völlig rechtzeitiger Insinuation der Ladung, das 2. Mal angeblich wegen Krankheit. In Folge dieses letzten Ungehorsams wurde sie in Gemäßheit des Staatsanwaltschaftsantrages und Gerichtserkenntnisses vom 10. Mai heute durch einen Dragoner vorgeführt. Eingeständenermaßen hat die Beschuldigte im Nov. oder Dec. v. J. einen an die früher in Brake gewesene, später zur Abbüßung einer Gefängnißstrafe im hiesigen Detentionshause sich befindende Sophie Hinrichs gerichteten, von dem Bräutigam der letzteren, einem Schiffer geschriebenen versiegelten Brief zur Besorgung an dieselbe in Empfang genommen. Als später die Hinrichs ihre sämmtliche Effecten und darunter auch den qu. Brief von Brake aus hierher geliefert bekommen hat, ist der Brief offen gewesen und das Siegel in möglichst unversehrtem Zustande sorgfältigst abgelöst vorgefunden worden. Dem Anscheine nach ist auch der Versuch gemacht, den Brief mit Siegellack wieder zuzumachen. Inzwischen hat die Angeeschuldigte davon gesprochen und unter Andern der Zeugin Ehefrau Sieling erzählt, der Bräutigam der Sophie Hinrichs habe dieser in jenem Briefe geschrieben, daß sie schwänger sei, daß er das Kostgeld bezahlen wolle und dergleichen mehr. Hiervon war jedoch in dem ganzen Briefe auch nicht die leiseste Andeutung enthalten. Die Beschuldigte meinte nun: durch das Oeffnen des Briefes sei ein Wort aus demselben herausgerissen und eben dies fehlende Wort habe sie in jenem Sinn deuten zu müssen geglaubt. Es stellte sich diese Ausrede jedoch als völlig nichtig und sinnlos heraus, da der Raum eines Wortes unmöglich zu einer so umfassenden Mittheilung ausreichen konnte, auch der Zusammenhang des Briefes an der betreffenden Stelle durchaus ohne Mangel und der Sinn vollkommen verständlich war. So als absichtliche Verläumderin entlarvt, suchte sich die Inculpatin in Betreff dieses Punktes damit zu entschuldigen, daß sie vorschützte: was sie als von dem Bräutigam der Hinrichs geschrieben erzählt habe, sei obnehin schon Gerede der Leute gewesen. — Die Hauptsache anlangend, so leugnete die Beschuldigte wiederholt, den Brief, den sie allerdings zur Besorgung an die Adressatin in Empfang genommen, selbst geöffnet zu haben. Sie habe vielmehr den Brief, zu mehreren andern Papieren in ein Pult gelegt, das stets offen gestanden. Als sie später zufällig wieder bei dem Pult gekommen, habe der Brief, statt oben auf den andern Papieren, wo sie ihn hingelegt, ganz unten gelegen und sei offen gewesen. Es seien während der Zeit allerdings ihre Mutter und ihr Bruder im Hause gewesen; jedoch könne und wolle sie diese nicht beschuldigen, daß sie die Oeffnung des Briefes ausgeführt hätten. Sie selbst aber, wie gesagt, habe es auch nicht gethan. Diesem gegenüber sagte jedoch die Zeugin Ehefrau Sieling auf das Bestimmteste aus: die Beschuldigte habe ihr selbst erzählt, daß sie den qu. Brief mit einem Messer geöffnet habe. Dies gesagt zu haben, gestand die Inculpatin als möglich zu, blieb aber bei ihrer Behauptung, die ihr angeschuldigte That nicht verübt zu haben. Als sie jenes Gespräch mit der Sieling gehabt habe, sei sie (wie sie auf Befragen einräumte) betrunken gewesen. — Nach dem eingezogenen Bericht des Amtes Brake ist der Ruf der Beschuldigten ein sehr schlechter. Von Jugend auf im höchsten Grade verwahrlost, hat sie sich schon frühzeitig einem dermaßen unsittlichen Lebenswandel hingeeben, daß sie, weil sie zum öffentlichen Uergerniß geworden, von

der Confirmation hat zurückgewiesen werden müssen. Sie ist darauf von Communwegen nach Altenhuntsorf hin ausgethan, um sie unter strenger Aufsicht an Arbeit und Ordnung zu gewöhnen, hat sich aber in solche Zucht so wenig finden können, daß sie zu wiederholten Malen von dort entwichen ist. Später ist sie mit ihrem Vater nach England gereist, hat sich dort 11 Monate aufgehalten und will während dieser Zeit von einem reformirten Prediger confirmirt worden sein. Von England ist sie an Unsittlichkeit wo möglich noch vervollkommnet zurückgekehrt und hat sich seitdem unter Andern dem ihrem Geschlechte so lebenswürdig ansehenden Laster des Trunkes in dem Maße ergeben, daß sie 1856 mit 24 Stunden und im vorigen Jahre mit 48 Stunden Gefängniß wegen Trunkenheit bestraft worden ist. Trotzdem soll sie in Gemeinschaft mit ihrer Mutter und ihrem Bruder das trunksüchtige Leben fortführen, während ihre äußere Ausstaffirung weit eher versucht macht, eine mehr weibliche Branche der Unsittlichkeit bei ihr anzunehmen. — Die Staatsanwaltschaft beantragte nach Art. 257 des Strafgesetzes eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen. Das Obergericht erkannte diesem Antrage gemäß. Die Beschuldigte erklärte sogleich, sich bei dem Urtheile beruhigen zu wollen.

3. U.-S. wider den Fabrikarbeiter Joh. Christoph Köben aus Jever, z. Zt. in Oldenburg, wegen Entwendung. Der Beschuldigte hat im verstorbenen Winter in der Fabrik von Rutschmann & Comp. hieselbst in Arbeit gestanden. Während dieser Zeit hat er nach und nach, wie er zugestand, 4 Pincops Twist, einige zerrissene dito, etwas couleurttes Garn, 1 Sack, etwas Bindfaden und einige Stückchen Packleinen entwendet. Beschuldigte gab vor, daß solche vielfach herumliegende Sachen doch nicht benutzt würden, sondern meistens auf den Düngerhaufen geworfen würden, weshalb er denn kein Bedenken getragen, sich selbige ohne zu fragen, anzueignen. Aus dem Sack habe er sich eine Schürze für seine Arbeit machen, mit dem Twist seine Strümpfe stopfen, mit dem Bindfaden seine Beinkleider nähen, die Stückchen Leinen zu Zuschlappen benutzen und die zerrissenen Pincops zum Waschen gebrauchen wollen. Sodann war Inculpirt beschuldigt, am 23. April, als dem Tage, an welchem er nach eigener Kündigung aus der Arbeit zu treten hatte, ein Paquet Twist von 10 A bei Seite gebracht zu haben, um sich solches rechtswidrig anzueignen. Beschuldigte ist an gedachtem Tage mit einem andern Arbeiter beim Ballenmachen beschäftigt gewesen. Zu jedem Ballen gehören 60 Paquet. Aus Versetzen sind aber 61 Paquet, also eins zuviel, gestempelt und vom Packboden heruntergeholt. Als die beiden Arbeiter dieses Versetzen gewahr werden, will der Colleague des Beschuldigten das 1 Paquet sofort wieder auf den Boden bringen, Lektierer hält ihn jedoch davon ab mit dem Bemerken, es wohl besorgen zu wollen, er solle nur oben Nichts davon sagen. Bald darauf kommt Rutschmann auf den Packboden und bemerkt sofort, daß 1 Paquet fehle. Als er nun deswegen den Beschuldigten zu Rede stellt, will dieser Anfangs von Nichts wissen und kommt erst, nachdem Rutschmann mit der Polizei gedroht, damit heraus, daß das Paquet in einer unweit des gemachten Ballens stehenden Kiste liege. Hier ist es denn auch, bedeckt mit altem Leinen, gefunden worden. Dieses Leinen darauf gelegt zu haben, stellte der Beschuldigte in Abrede und leugnete überhaupt, die Absicht der Ent-

wendung gehabt zu haben; er habe vielmehr das Paquet später wieder auf den Boden bringen wollen. — Unschuldiger ist früher noch nicht in Untersuchung gewesen. — Die Staatsanwaltschaft, davon ausgehend, daß hier 2 durch Selbstständigkeit des Beschlusses getrennte, selbstständige Vergehen vorliegen, trug 1) wegen der ersteren fortgesetzten Entwendung auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, 2) wegen des fast zur Vollendung gediehenen Entwendungsversuches auf eine solche von 4 Monaten an, nebst Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. — Das Obergericht, welches abweichend von der Staatsanwaltschaft den Versuch als eine Fortsetzung der ersten bösslichen Absicht betrachtete, erkannte im Ganzen auf eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Postfache.

(Eingefandt.)

Die Austheilung der Briefe und Zeitungen am Postcomptoir beginnt häufig eine halbe Stunde nach der festgesetzten Zeit. Eine solche Verzögerung verursacht für Wartende vielen Zeitverlust und liegt gewiß nicht in der Absicht der Oberbehörde, die die Beförderung der Posten von Ort zu Ort in möglichst kurzer Zeit vorschreibt. Was aber nützt es, wenn dann nicht weiter gesorgt wird.

Der Handels- und Gewerbeverein wird gebeten, sich der Sache anzunehmen und zu vermitteln, daß dieöffnung des Comptoirs am Morgen früher, als jetzt, bestimmt werde, oder wenn das nicht zu erreichen, auf Pünktlichkeit zu dringen.

Notiz.

Ein Zeitungsschreiber hatte, wie die „Dorfzeitung“ erzählt, einen Leitartikel in die Druckerei gegeben, der die Ueberschrift trug: „Deutschland rüstet.“ Als er die Correctur erhält, ist gesetzt: „Deutschland rasset.“ Der Setzer meldet, der Fehler sei verbessert. Als das Blatt erschien, hieß es: „Deutschland rostet.“ (Zwischen Thür und Angel, zwischen Russen und Franzosen?)

Londoner Viehmarkt, Montag den 23. Mai 1859.

Zufuhr der letzten Woche.	Heute am Markt.
Horuvieh 177 Stk.	3760 Stk.
Schafe u. Lämmer 3458 »	22040 »
Kälber 206 »	138 »
Schweine 24 »	310 »

Preisnotirung pr. Stone von 8 A.

Ochsen, prima Schottische	Sh. 4. d. 6.	bis Sh. 4. d. 8.
» schwere prima	» 4. » 2.	» 4. » 4.
» secunda Qualität	» 3. » 8.	» 4. » —.
» geringe	» 3. » 2.	» 3. » 6.
Schafe	» 3. » 6.	» 5. » —.
Lämmer	» 5. » 4.	» 6. » 6.
Kälber	» 3. » 10.	» 5. » 4.
Schweine	» 3. » —.	» 4. » 2.

Ochsen, Kühe und Schafe im Allgemeinen mit festem Handel und zu vorigen Preisen verkauft. — Lämmer mit lebhafter Frage, mit den vollen Preisen letzter Woche bezahlt. — Kälber mit einiger Besserung, Preise jedoch unverändert. — Schweine mit wenig Umsatz, dessenungeachtet haben die Preise sich behauptet.